

# Vergnügungssteuersätze im kommunalen Vergleich

Stand: 18.11.2010

Stadt/ Gemeinde	Pauschale Vergnügungssteuersätze für Spielgeräte				Prozentuale Vergnügungssteuer nach dem Einspielergebnis der Geräte		Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen je 10 m <sup>2</sup> Veranstaltungsfläche
	in Spielhallen		in Gaststätten		in Spielhallen	in Gaststätten	
	mit Gewinn	ohne Gewinn	mit Gewinn	ohne Gewinn			
Übach-Palenberg (derzeitige Sätze)	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	15 v.H.	10 v.H.	0,50 € bis 1.00 Uhr (nach 1 Uhr Zuschlag je Stunde 25 %)
Übach-Palenberg (geplant ab 2011)	nach dem Einspielergebnis	60,00 €	nach dem Einspielergebnis	45,00 €	15 v.H.	15 v.H.	1,50 €
Geilenkirchen	nach dem Einspielergebnis	50,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	11 v.H.	11 v.H.	1,00 €
Gangelt	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	10 v.H.	10 v.H.	nicht vorhanden
Heinsberg	nach dem Einspielergebnis	60,00 €	nach dem Einspielergebnis	45,00 €	15 v.H.	15 v.H.	1,50 €
Hückelhoven	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	10 v.H.	10 v.H.	1,00 €
Wassenberg	nach dem Einspielergebnis	30,00 €	nach dem Einspielergebnis	22,50 €	15 v.H.	10 v.H.	1,00 €
Wegberg	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	10 v.H.	10 v.H.	0,60 €
Erkelenz	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	10 v.H.	10 v.H.	1,00 €
Baesweiler	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	26,00 €	10 v.H.	10 v.H.	1,00 €
Alsdorf	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	26,00 €	10 v.H.	10 v.H.	1,00 €
Herzogenrath	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	26,00 €	10 v.H.	10 v.H.	1,00 €
Empfehlung Mustersatzung StGB/NRW	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	8-10 v.H.	8-10 v.H.	1,00 €